

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Petra Steger, Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter

betreffend Wahrung der Menschenrechte – keine Zwangsimpfung für Sportler

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Sportausschusses über den Antrag 1551/A(E) der Abgeordneten Christoph Zarits, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Maximilian Köllner, MA, Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung der Menschenrechte durch Sport und große Sportereignisse (822 d.B.) in der 107. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 20 Mai 2021

Es liegt im österreichischen Interesse, gemeinsam mit unseren Partnern in der EU die Menschenrechte durch Sport und große Sportereignisse zu fördern. Sportliche Großereignisse können einen positiven Einfluss auf die menschenrechtliche Situation in den Bewerberländern entfalten: So können sie die Arbeitsbedingungen bei der Austragung der Großsportveranstaltungen, aber auch Fragen von gesellschaftlicher Wahrnehmung beeinflussen, und so eine Kultur der Menschenrechte für Gleichberechtigung und ein solidarisches Miteinander fördern.

Menschenrechte sind der FPÖ wichtig, es muss alles getan werden, diese bestmöglich in allen Bereichen zu schützen. Die zentralen Anliegen sind, dass jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit besitzt und dass die Freiheit jeder Person unverletzlich ist.

Eines der größtes Sportportale des Landes, Laola1.at, schreibt über die die Nummer eins der Tennis-Weltrangliste: „Djokovic hofft, dass es zu keiner verpflichtenden Impfung auf der Tour kommt. Sowohl ATP als auch die Damen-Organisation WTA hatten es ihren Athleten empfohlen, Impf-Angebote anzunehmen. "Ich hoffe nicht, dass es verpflichtend wird, weil ich für die freie Wahl bin", meinte Djokovic bei den Serbien-Open in Belgrad.

Deutschlands Topstar Zverev ist da vom Ansinnen her ähnlich unterwegs. "Und ich finde, jeder sollte es so machen, wie er es für richtig hält", sagte der Weltranglisten-Sechste vor seinem Auftritt beim ATP-Turnier.“

Es ist zu befürchten, dass die Beteiligung an sportlichen Großereignissen in manchen Staaten an eine Impfpflicht gekoppelt wird. Dies würde jedoch dem Recht auf die körperliche Unversehrtheit widersprechen und Sportlern einen enormen Wettbewerbsnachteil einbringen. Einer solchen beruflichen Einschränkung, mit allen daraus resultierenden Nachteilen, lehnen wir strikt ab. In einigen europäischen Staaten werden Corona-Testungen mit Sanktionen verknüpft, d.h. wer sich nicht testen lassen möchte oder selbst wenn man einen negativen Test vorlegen kann, wird in Zwangsquarantäne geschickt. Wo es verpflichtende Testungen gibt, sind auch verpflichtende Impfungen mittelfristig nicht mehr auszuschließen.

Abgesehen davon, dass Zwangsimpfungen abzulehnen sind, kann es durch Nebenwirkungen derselben zu Ausfällen von Trainingszeiten oder Wettkämpfen kommen. Eine Impfung fordert das Immunsystem. Ärzte raten Spitzensportlern, in Phasen intensiven Trainings oder während der direkten Wettkampfvorbereitung (ca. 14 Tage vor einem Wettkampf) eine Impfung überhaupt zu vermeiden.

Mit Olympia in Tokio steht im Sommer ein sportliches Großereignis an: Die Impfungen gegen Corona für Österreichs Olympia-Sportler für Tokio haben bereits begonnen. In den Heeres-Gesundheitszentren in Wien, Hörsching bei Linz, Innsbruck und Klagenfurt werden die Vakzine von Johnson & Johnson über die Bundesheer-Infrastruktur verabreicht. Klarzustellen ist, dass jede Sportlerin und jeder Sportler das Recht auf eine freiwillige Impfung haben soll, die Diskriminierung bei Nicht-Impfung muss unter allen Umständen vermieden werden. Insbesondere soll die vom Europarat beschlossenen Anti-Diskriminierung von Ungeimpften unbedingt durchgesetzt und berücksichtigt werden.

Die Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Sportverbände bzw. verbandsübergreifender Sportorganisationen. Die Sensibilisierung und Vernetzung in menschenrechtlichen Fragen ist für die Berücksichtigung von Standards vor und während der Vergabeprozesse von großer Bedeutung.

Bereits im Jahr 2015 wurde vom Sportministerium eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Akteurinnen und Akteure des organisierten Sports in Österreich zu vernetzen und menschenrechtliche Herausforderungen und Potenziale im Sport national wie international in Angriff zu nehmen, sodass sie auch ihren Einfluss bei Vergabeentscheidungen im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte geltend machen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden aufgefordert,

- sich für ein gesetzliches Verbot von Zwangsimpfungen in Österreich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ähnlichen Infektionen insbesondere bei Sportveranstaltungen einzusetzen;
- die Initiative Finnlands auf Ebene der Sportministerinnen und -minister zu unterstützen, wonach die Europäische Kommission darauf hinwirken soll, dass Gastgeberstaaten von internationalen Sportgroßveranstaltungen die Menschenrechte einhalten und daher Zwangsimpfungen bei Sportveranstaltungen nicht zulassen;
- sich auch im Rahmen des Europarats für eine Stärkung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes in der (europäischen) Sportpolitik einzusetzen, bei dem Zwangsimpfungen keine Chance haben;
- sich des Weiteren auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Schritte gesetzt werden, damit internationale Sportorganisationen dementsprechende sichtbare Entscheidungen treffen.“

